

Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Spielerregistrierung	3
2.1 Vorbemerkungen	3
2.1.1 Partnerteam-Verträge / Partnerteam-Spielerregistrierung	3
2.1.2 Kombi-Teams	3
2.2 Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften	3
2.2.1 Meisterschaften - Stufen U9 und U12	3
2.2.2 Meisterschaft - Stufe U14	3
2.2.3 Meisterschaften - ab Stufe U14 für alle NW-Stufen und Aktive	3
2.3 Rahmenbedingungen für die Anwendung	4
2.3.1 Spielerregistrierung für AKTIVE	4
2.3.1.1	4
2.3.1.2 Benachbarte Spielklassen	4
2.3.1.3	5
2.3.1.4	5
2.3.2 Spielerregistrierung für Nachwuchsspieler	5
2.3.3 Stammspielerblatt	5
2.3.4 Nachwuchsbewegungen im Verbund	5
2.3.5 Einschränkung der Gültigkeit der Spielerregistrierung B bei einem Club-Wechsel	5
2.3.6 Fristen	6
2.3.7 Beantragung	6
Art. 3 Spielbestimmungen	6
3.1 Spielbestimmungen für alle Nachwuchsligen	6
3.1.1 Abstreichen der Spielerregistrierung des Ersatztorhüters	6
3.2 Einschränkungen und Definitionen	6
3.2.1 Beschränkter Einsatz pro Team mit Bezug auf das Alter des Spielers	6
3.2.2 Berechnung des Alters des Spielers	7
3.3 Zeitliche Limitierung für den Einsatz des Spielers	7
3.3.1 Spieler im Nachwuchsalter und Spieler unter 24 Jahre	7
3.3.2 Aktivspieler	8
3.3.3 Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit	9
3.3.4. Spieler im Nachwuchsalter in den Nachwuchsligen	9
3.3.5. Forfaits in Bezug auf die 6-Spiele-Regelung	9
Art. 4 Gebühren	9
4.1 Definition "Aktivspieler / Nachwuchsspieler"	10



4.2 Nachfakturierung bei einem Einsatz in einer höheren Liga	10
Art. 5 Schlussbestimmungen	10
5.1 Textdifferenz	10
5.2 Anpassung bisheriger gültiger Reglemente	10
5.2.1 Inhaltliche Inkongruenz	10
5.2.2 Formale Gliederung der Reglemente	10
5.3 Inkraftsetzung	11

Beim Begriff Spieler / Trainer / Schiedsrichter / Funktionäre wird im Sinne der einfacheren Lesbarkeit meistens die männliche Form verwendet. Die entsprechenden Regeln gelten gleichermassen auch für weibliche Adressaten, sofern die Regeln für weibliche Adressaten nicht explizit anders lauten.

Beim Begriff «Spieler» / «Spielerin» kann es sich sowohl um einen Feldspieler / eine Feldspielerin wie auch um einen Torhüter / Torhüterin handeln.



Art. 1 Zweck

 Das vorliegende Reglement definiert die Möglichkeiten für das Erlangen von Spielberechtigungen für Spieler jeglicher

Club-Zugehörigkeit und Nationalität zum Zwecke der aktiven Teilnahme an Meisterschaften. Das vorliegende Reglement ersetzt das bisherige Partnerteam-Reglement und sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Kombi-Teams.

Art. 2 Spielerregistrierung

2.1 Vorbemerkungen

2.1.1 Partnerteam-Verträge / Partnerteam-Spielerregistrierung

• Die Partnerteam-Verträge und die Partnerteam-Spielerregistrierung werden hinfällig. Es wird den Clubs aber empfohlen, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen Clubs schriftlich und einvernehmlich festzulegen.

2.1.2 Kombi-Teams

• Möglichkeiten / Abmachungen für die Bildung von Kombi-Teams werden ab der Stufe Moskito hinfällig und durch das vorliegende Reglement ersetzt.

2.2 Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften

2.2.1 Meisterschaften - Stufen U9 und U12

• Diese Meisterschaften werden hinsichtlich Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften wie bisher abgewickelt.

2.2.2 Meisterschaft - Stufe U14

- Auf der Stufe U14 soll keine Leistungsqualifizierung durch Ranglisten stattfinden. Der Auf- und Abstieg in den Leistungsklassen fällt weg.
- Die Team-Anmeldungen in den bestehenden Leistungskategorien Elit, Top und A für die folgende Meisterschaft erfolgt durch die technischen Verantwortlichen der Clubs; die Gruppen-Einteilung wird auf der Grundlage der erwarteten Spielstärke der Teams an einer gemeinsam Spielplansitzung vorgenommen.

2.2.3 Meisterschaften - ab Stufe U14 für alle NW-Stufen und Aktive

- Ab der Stufe U14 ist das System "2 Spielerregistrierungen" gültig:
 Jeder Spieler hat Anrecht auf eine Spielerregistrierung A pro Saison. Diese wird durch den Stamm-Club des Spielers gelöst. Wechselt ein Spieler während einer laufenden Saison seinen Stamm-Club (Club-Wechsel gemäss den diesbezüglichen Vorschriften und Regelungen), so hat er Anspruch auf eine neue Spielerregistrierung A, welche die Spielberechtigung für seinen neuen Stamm-Club bedeutet.
- Jeder Spieler hat Anrecht auf eine Spielerregistrierung B pro Saison. Mit dieser Spielerregistrierung wird er für einen zweiten Club neben seinem Stamm-Club spielberechtigt. Wechselt ein Spieler während einer laufenden Saison seinen Stamm-Club, so hat er keinen Anspruch auf eine neue Spielerregistrierung B. Die vor oder während einer Saison gelöste Spielerregistrierung B bleibt für die ganze Saison gültig und kann nicht geändert / ersetzt werden.



2.3 Rahmenbedingungen für die Anwendung

Das System "2 Spielerregistrierung" ist anwendbar ab der Stufe U14 bis zur Stufe Aktive - ohne Alterslimite.

2.3.1 Spielerregistrierung für Aktivspieler

2 3 1 1

Die Spielerregistrierung A und die Spielerregistrierung B dürfen nicht für Teams / Clubs der gleichen Liga ausgestellt werden.

Beispiele

Nicht erlaubt:

Spielerregistrierung A für Clubs der National League / Spielerregistrierung B für Clubs der National League A

Erlaubt:

Spielerregistrierung A für Clubs der National League / Spielerregistrierung B für Clubs der Swiss League

2.3.1.2 Benachbarte Spielklassen

Bei Spielern, die 21 Jahre alt und jünger sind (Feldspieler und Torhüter), Torhüterinnen, die 21 Jahre und jünger sind und Feldspielerinnen, die 19 Jahre alt und jünger sind, muss die B-Lizenz nicht zwingend in einer benachbarten Spielklasse gelöst werden. Bei Spielern (Feldspieler und Torhüter), die 24 Jahre alt und älter sind und bei Spielerinnen im Aktivalter, muss die B-Lizenz zwingend in einer benachbarten Spielklasse gelöst werden. Bei U24-Spielern (männliche Feldspieler und Torhüter; 22- und 23-jährig) kann die B-Lizenz innerhalb der Spielklassen National League, der Swiss League. der MyHockey League (MHL), der 1. und 2. Liga (d.h. ohne Teams der 3. und 4. Liga) maximal 2 Stufen höher oder tiefer gelöst werden. Für die Definition der benachbarten Spielklasse ist die Qualifikation eines Spielers / einer Spielerin massgebend.

Einsatzmöglichkeiten für U24-Spieler (männliche Feldspieler und Torhüter mit Alter 22 und 23; Aufzählung abschliessend):

NL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SL und der MHL

SL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der NL, der MHL und der 1. Liga

MHL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der NL, der SL, der 1. Liga und der 2. Liga

1. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SL, MHL und der 2. Liga

2. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der MHL, der 1. Liga und der 3. Liga

3. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der 2. Liga und der 4. Liga

4. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der 3. Liga

Die Reihenfolge der Aktivligen bezüglich nächsttiefere bzw. nächsthöhere Liga ist die folgende:

<u>Herren</u> :	<u>Frauen</u> :
National League	Women's League
Swiss League	SWHL B
MyHockey League	SWHL C
1. Liga	SWHL D

Liga
Liga

4. Liga



2.3.1.3

Es können auch mit 2. oder 3. Mannschaften eines anderen Clubs B-Lizenzen gelöst werden können. Allerdings können die entsprechenden Spieler mit der A- und B-Registrierung einerseits nicht auf der gleichen Stufe spielen und sie verlieren die Spielmöglichkeit mit der B-Lizenz, wenn sie drei Spiele mit einer Mannschaft des A-Clubs absolvieren, die sich nicht in einer unmittelbar benachbarten Liga befindet.

2.3.1.4

Spielerregistrierungen A und Spielerregistrierungen B dürfen auch im selben Club gelöst werden, wenn der Club zwei Aktiv-Mannschaften hat.

2.3.1.5

Sollte es die Situation geben, dass man mit der A-Lizenz und der B-Lizenz in zwei Clubs spielt, die über zwei Mannschaften in der gleichen Spielklasse verfügen, so können die Spieler nur in einer Mannschaft spielen. Der Spieler ist mit seinem ersten Spiel für die entsprechende Mannschaft qualifiziert. Er kann somit während der ganzen Saison für keine andere Mannschaft der gleichen Aktiv-Liga oder Nachwuchs-Leistungsklasse eingesetzt werden. Von dieser Regel ausgenommen sind die Leistungsklassen U14-A und U14-Top.

2.3.2 Spielerregistrierung für Nachwuchsspieler

Das Qualifikationsprinzip gemäss Artikel 12 Rahmenbedingungen ist massgebend, d.h. ein Nachwuchsspieler kann mit seinen beiden Spielregistrierungen nicht in verschiedenen Kategorien innerhalb der gleichen Leistungsklasse spielen (ausgenommen Spieler des jüngsten Jahrganges jeder Alterskategorie).

Nicht erlaubt:

Spieler spielt mit seiner Spielerregistrierung A U18-Elit des SC Bern und mit seiner Spielerregistrierung B bei den U18-A des SC Langenthal.

Es ist ausserdem nicht gestattet, dass ein Spieler mit seiner Spielerregistrierung B in einer Mannschaft der gleichen Leistungsklasse wie die Mannschaft bzw. Club, für den seine Spielerregistrierung A gültig ist, spielt (siehe auch Artikel 13 Rahmenbedingungen).

Für Nachwuchsspieler, welche in Aktivligen eingesetzt werden, gilt folgendes:

Er kann in Teams beider Lizenzclubs in einer beliebigen Aktivliga eingesetzt werden, jedoch nicht in 2 verschiedenen Aktivteams der gleichen Liga.

(Erlaubt: U21-Elit eines NL-Clubs wird im 1. Liga Aktivteam eingesetzt.)

2.3.3 Stammspielerblatt

Dieses wird hinfällig.

2.3.4 Nachwuchsbewegungen im Verbund

Die Nachwuchsbewegung kann den Verbundsnamen (z.B Dragon) nicht mehr wie bisher stehen lassen. Ein Verbundsname muss einem verantwortlichen Verein als Nachwuchsbewegung zugeordnet werden können (z.B. Wiki/Dragon). Teamranglisten und Qualifikationen sind dem "Stammclub" zuzuordnen. Spieler welche über eine andere Clublizenz im Verbund (z.B. Dragon) spielen, benötigen eine B-Lizenz für die Spielberechtigung.



2.3.5 Einschränkung der Gültigkeit der Spielerregistrierung B bei einem Club-Wechsel

Wechselt der Spieler während einer Saison den Club, so wird für ihn eine neue Spielerregistrierung A ausgestellt. Sollte beim neuen Club die gleiche Leistungsklasse / Liga bestehen wie beim Club der Spielerregistrierung B, so wird die Spielberechtigung für diese Leistungsklasse / Liga nach dem Clubwechsel bei der Spielerregistrierung B sistiert.

Beispiel: Spieler hat eine Registrierung A bei einem Club X (Swiss League, U21-Top) und eine Registrierung B beim Club Y (Swiss League, U21-Elit). Er kann bei Team X solange U21-Top spielen, bis er bei Team Y 3 x U21-Elit gespielt hat. Er kann jedoch nur bei Club X oder beim Club Y in der Swiss League spielen. Nun wechselt er zu Club Z (National League, U21-Elit) und erhält dort eine neue Registrierung A. Er darf bei Club Z U21-Elit spielen (die Spielklasse U21-Elit wird bei Club Y), er kann jedoch neu bei Club Y in der Swiss League spielen.

2.3.6 Fristen

Die Spielerregistrierung A wird gemäss Reglement für Spielerregistrierung und Ausbildungsentschädigung beantragt.

Die Spielerregistrierung B kann bis spätestens 31.1. einer Saison durch den Club B mit Einverständnis des Clubs A gelöst werden. Ist der letzte Tag dieser Frist ein Samstag oder ein öffentlicher Ruhetag, endigt die Frist, sofern nichts anderes mitgeteilt wurde, am nächsten Werktag. Eine einmal gelöste Spielerregistrierung B kann jederzeit annulliert werden, sofern der Spieler damit keine Einsätze hatte (weder in der Meisterschaft noch im Cup. Der Spieler erhält dann somit die Möglichkeit, entgegen Artikel 2.2.3. (Anrecht auf eine Spielerregistrierung B pro Saison) eine neue B-Registrierung zu lösen.

2.3.7 Beantragung

Das Beantragungsverfahren innerhalb des NAFS für die B-Registrierung muss mittels Formular T6 schriftlich (per Fax, per Post oder per E-Mail) bei der ASR beantragt werden. Sobald der Spieler im MyHockey mit einer B-Registrierung erfasst wurde, ist er spielberechtigt. Telefonisch können keine Registrierungen beantragt werden. Das Beantragungsverfahren innerhalb der National League obliegt der National League. Ausserdem gilt für alle Nachwuchskategorien (exkl. U21-Elit): Eine B-Lizenz muss vom Spieler oder bis zu dessen Volljährigkeit von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Art. 3 Spielbestimmungen

3.1 Spielbestimmungen für alle Nachwuchsligen

Die Qualifizierung für eine Leistungsklasse mit drei Spielen ("3 Kreuze-System") gilt auf allen Nachwuchsstufen U16 bis U21.

3.1.1 Abstreichen der Spielerregistrierung des Ersatztorhüters

Der Einsatz eines Ersatztorhüters wird nur dann gewertet, wenn der Ersatztorhüter in mehr als einem Spieldrittel eingesetzt wurde (analog Artikel 14 des Reglements "Rahmenbedingungen für die Spielerregistrierung" und Artikel 16 Absatz 6 des Reglements "Spielerregistrierung, Registrierungsgebühr und Ausbildungsentschädigung):

Beispiel: 5 Minuten im 1. Drittel, 2 Minuten im 2. Drittel = als gespielt gewertet Beispiel: 20 Minuten im 1. Drittel, keine weiteren Einsätze: = nicht gespielt

Eine Verlängerung oder ein Penaltyschiessen gelten ebenfalls als "Einsätze in einem Drittel".

Wenn ein Torhüter / eine Torhüterin erwiesenermassen bei einem Spiel nicht spielberechtigt ist (z.B. wenn ein Nachwuchstorhüter der Kategorie U18 und jünger bereits am Nachmittag in einem Spiel während mehr als 20 Minuten eingesetzt wurde und daher am gleichen Kalendertag nicht mehr in einem anderen Spiel eingesetzt werden kann), darf er/sie nicht auf dem Spielbericht aufgeführt werden, bzw. nicht im Line-Up figurieren. Sollte er/sie trotzdem aufgeführt werden, gilt die Partie für den betreffenden Torhüter / für die betreffende Torhüterin als gespielt, auch wenn er / sie gar nicht oder weniger als in einem Drittel eingesetzt wurde.



3.2 Einschränkungen und Definitionen

3.2.1 Beschränkter Einsatz pro Team mit Bezug auf das Alter des Spielers

Für das jeweilige Spiel gelten die folgenden altersspezifischen Limitierungen der Anzahl Spieler pro Team:

Für die National League und die Swiss League gilt:

• unter 24 Jahre: keine Limitierung der Anzahl Spieler mit B-Lizenz in einem Team

Alter gemäss Reglement									
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Beispiel Saison 2025/2026: ältester Jahrgang ohne Limitierung: 2003

• 24 Jahre und älter:

NL: Es dürfen maximal 2 Spieler inkl. Ausländer) mit einer B-Lizenz in einem NL-Team eingesetzt werden, die 23 Jahre und älter sind.

SL: Es dürfen maximal 3 Spieler (Schweizer, bzw. Status "Wie Schweizer"; exkl. Ausländer) mit B-Lizenz in einem SL-Team eingesetzt werden, die 24 Jahre alt und älter sind.

Alter gemäss Reglement									
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Für die Aktivligen des Nachwuchs-, Amateur und Frauensports (MyHockey League, 1., 2., 3. und 4.

Liga) gilt:

U24 (22- und 23-jährig): Pro Spiel maximal 6 Spieler mit B-Lizenz (5 Spieler und 1 Torhüter) 24-jährig und älter: Pro Spiel maximal 2 Spieler mit B-Lizenz (inkl. Torhüter) (beide Angaben sind in der Menge kumulierbar)

21-jährige und jünger: Keine Einschränkung in der Anzahl der einsetzbaren B-Lizenzen pro Spiel (Anmerkung: U21-Elit und U21-Top dürfen nicht in der 3. oder 4. Liga eingesetzt werden).

Women's League, SWHL B:

Pro Spiel maximal 5 Spielerinnen im Aktivalter mit B-Lizenz

Keine Einschränkung in der Anzahl bei Spielerinnen im Nachwuchsalter

SWHL C und SWHL D:

Pro Spiel maximal 7 Spielerinnen im Aktivalter mit B-Lizenz

Keine Einschränkung in der Anzahl bei Spielerinnen im Nachwuchsalter

3.2.2 Berechnung des Alters des Spielers

Das Alter wird - gemäss Reglement für Spielregistrierung und Ausbildungsentschädigung - wie folgt errechnet: Höhere Zahl der Saison abzüglich Geburtsjahr

Beispiel:

- Saison 2025/2026,
- 2002 = Geburtsjahr des Spielers
- 2026 abzüglich 2002 = 24 bzw. 24-jährig



3.3 Zeitliche Limitierung für den Einsatz des Spielers

3.3.1 Spieler im Nachwuchsalter und Spieler unter 24 Jahre

Für diese Spieler gilt bezüglich der Spielmöglichkeiten mit den beiden Spielerregistrierung A und B auf Stufe AKTIVE folgendes:

Für die National League und die Swiss League gilt:

Der Spieler unter 24 Jahren darf während der Qualifikation in einer Liga der Aktiven für beide Clubs, d.h. für jenen der Spielerregistrierung A und für jenen der Spielerregistrierung B eingesetzt werden. Er darf die Post Season in der Swiss League starten und im Verlauf der Post Season für ein National League-Team spielen (egal, ob mit A- oder B-Lizenz). Sobald er nach dem Post-Season-Start in der Swiss League einmal in der National League gespielt hat (auf dem Matchblatt aufgeführt), darf er nicht mehr in der gleichen Saison in der SL eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn das NL-Team vor dem SL-Team aus den Playoffs ausscheidet.

Für die Aktivligen des Nachwuchs-, Amateur- und Frauensports gilt:

Der Spieler / die Spielerin im Nachwuchsalter darf jederzeit bis zum 31.1 in einer Liga der Aktiven für beide Clubs, d.h. für jenen der Spielerregistrierungen A und B, eingesetzt werden.

- Ab dem 1.2. ist der Spieler / die Spielerin im Nachwuchsalter beim Club, bei welchem er/sie die Spielerregistrierung B gelöst hat, nur unter der Voraussetzung von 6 (sechs) bestrittenen Meisterschaftsspielen für das jeweilige Aktivteam spielberechtigt. Spiele des Schweizer Cups (National Cup Herren) der laufenden Saison, sowie die Qualifikationsspiele zum Schweizer Cup (National Cup Herren) und die Spiele des National Cups Frauen werden ebenfalls für die 6-Spiele-Regelung der B-Lizenz berücksichtigt. Der Spieler / die Spielerin muss auch dann diese 6 (sechs) Spiele für das jeweilige Aktivteam absolviert haben, wenn er mit seiner A-Registrierung nur im Nachwuchs (z.B. bei den U21-Elit) qualifiziert war. Ein Nachwuchs-Torhüter/-Torhüterin, der / die in der Saison keine Qualifikation in einem Aktivteam mit der A-Lizenz aufweist, ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- Im Gegensatz zum Aktivspieler / zur Aktivspielerin kann der Spieler / die Spielerin im Nachwuchsalter somit ab dem 1.2. auch dann mit dem Club der unteren Liga spielen vorausgesetzt er/sie hat mit der B-Registrierung mindestens 6 (sechs) Spiele (Meisterschafts- oder Cupspiele) bestritten wenn er/sie ab dem 1.2. ein Spiel in der oberen Liga absolviert hat. Die 6-Spiele-Regelung findet für Einsätze in der NL und SL keine Anwendung.
- Beim Club mit der Spielerregistrierung A gelten für den Spieler / für die Spielerin bezüglich Anzahl gespielter Spiele keine Einschränkungen.

Die Schiedsrichter hat die Anzahl Spielerinnen und Spieler auf der Bank mit dem Matchblatt zu vergleichen, respektive zu kontrollieren und allenfalls nicht anwesende Spieler auf dem Matchblatt zu streichen. Diese Kontrolle wird in den Spielklassen 3. Liga, 4. Liga, Senioren, Veteranen, Div. 50+ und Frauen SWHL-C am Ende des 1. Drittels (vor der Wiederaufnahme des 2. Drittels) vorgenommen. Für entsprechendes Vergehen sind die Schiedsrichter rapportpflichtig. Ein fehlbarer Club kann pro nichtanwesende(n) Spieler/Spielerin, welche(r) auf dem Matchblatt figurieren, gebüsst werden.

3.3.2 Aktivspieler

Für die Aktivligen des Nachwuchs- und Amateursports gilt:

Spielt ein Spieler / eine Spielerin nach dem 31.1 ein Spiel mit dem Club der höheren Liga, ist er/sie nur noch für diesen qualifiziert (kein Wechsel in eine untere Liga möglich).

zusätzlich gilt:

 Ab dem 1. Februar ist der Spieler / die Spielerin beim Club, bei welchem er/sie die Spielerregistrierung B gelöst hat, nur unter der Voraussetzung von 6 (sechs) bestrittenen Meisterschaftsspielen für das jeweilige Aktivteam spielberechtigt. Spiele des Schweizer Cups (National Cup Männer) der laufenden Saison sowie die Qualifikationsspiele zum Schweizer Cup (National Cup Männer) und die Spiele des National Cups der Frauen werden ebenfalls für die 6-Spieleregelung der B-Lizenz berücksichtigt.



• Beim Club mit der Spielerregistrierung A gelten für den Spieler / für die Spielerin bezüglich Anzahl gespielter Spiele keine Einschränkungen.

Beispiel:

Spieleinsatz SL vom 1.2. bedeutet:

Der Spieler ist für die MHL nicht mehr spielberechtigt über eine A oder B Spielerregistrierung.

Für die National League und die Swiss League gilt:

Wenn ein Spieler bei einem SL-Post-Season-Spiel auf dem Matchblatt war, darf dieser Spieler erst nach Saisonende seiner SL-Mannschaft mittels bestehender A- oder B-Lizenz in die NL wechseln. Jener Spieler, der ab dem Datum des SL-Post-Season-Starts für einen NL-Club auf dem Matchblatt eingetragen war, darf bis zum Saisonende nicht mehr zurück in die SL wechseln. Diese Bestimmungen gelten auch für Spieler im Nachwuchsalter, jedoch nicht für allfällige Einsätze in der U21-Elit oder in der U21-Top. Die 6-Spiele-Regelung, wie sie im NAFS vorgesehen ist, kommt bei Einsätzen in der NL oder SL nicht zur Anwendung.

Beispiele:

- Der Spieler spielt die SL-Post-Season (z.B. Playoffs, Playouts, Ligaqualifikation) fertig, er kann anschliessend in die NL via Spielerregistrierung A oder B zum Einsatz kommen.
- Der Spieler spielt ab Beginn der SL-Post-Season ein Spiel in der NL, ab diesem Tag ist er für die SL nicht mehr spielberechtigt.

3.3.3 Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit

Die in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen sind auch für Spielerinnen und Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit gültig.

3.3.4. Spieler im Nachwuchsalter in den Nachwuchsligen

Für die Spiele einer Ligaqualifikation oder einer Auf-/Abstiegsrunde zwischen Mannschaften verschiedener Leistungsklassen (z.B. Top gegen A) sind in sämtlichen Altersklassen nur Spielerinnen und Spieler mit B-Lizenz zugelassen, welche in den bisherigen Meisterschaftsspielen mindestens 6 x (sechs Spieleinsätze) mit den an der Ligaqualifikation, bzw. an den Auf- / Abstiegsrunden beteiligten Mannschaften gespielt haben. Spielerinnen und Spieler mit A-Lizenz beim Club des entsprechenden Teams sind von dieser Regelung nicht betroffen.

3.3.5. Forfaits in Bezug auf die 6-Spiele-Regelung

Bei einer Forfait-Niederlage wegen nicht qualifizierten Spielerinnen/Spielern gilt das Spiel für alle Spielerinnen/Spieler der fehlbaren Mannschaft als nicht gespielt in Bezug auf die 6-Spiele-Regelung der B-Lizenz.

Art. 4 Gebühren

Für die Ausstellung einer Spielerregistrierung B gilt das Gebührenblatt des NAFS und des Leistungssports:

- für Aktivspieler: CHF 300.00
- für Spieler mit einem U21-Jahrgang: CHF 100.00
- Nachwuchsspieler mit einem U18-Jahrgang und jünger sowie Nachwuchsspielerinnen: Keine Kosten

Pauschalbeträge:

- NL CHF 1'500.00
- SL CHF 1'000.00
- MyHockey League / 1. Liga CHF 500.00 (jeweils exkl. MWST)

Der Pauschalbetrag wird fällig mit der ersten gelösten B-Spielerregistrierung eines Clubs.



4.1 Definition "Aktivspieler / Nachwuchsspieler"

- Aktivspieler sind alle von der ASR registrieren Spieler, die aufgrund ihres Jahrgangs in den bestehenden Nachwuchskategorien nicht mehr spielberechtigt sind. Aktivspielerinnen sind alle von der ASR registrierten Spielerinnen, die 20 Jahre alt und älter sind (ausgenommen Torhüterinnen; siehe nachfolgenden Punkt betreffend Nachwuchsspielerinnen).
- Nachwuchsspieler sind alle von der ASR registrierten Spieler, die nicht als Aktivspieler gelten. Overage-Spieler (ältere Spieler, die in limitierter Anzahl bei den U21-Elit, bei den U21-Top und bei den U21-A spielberechtigt sind), gelten ebenfalls als Nachwuchsspieler. Nachwuchsspielerinnen sind alle von der ASR registrierten Spielerinnen, die 19 Jahre alt und jünger sind. Torhüterinnen, die 20. 21-, 22- oder 23-jährig sind, gelten ebenfalls als Nachwuchsspielerin.

4.2 Nachfakturierung bei einem Einsatz in einer höheren Liga

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 des Reglements über die Spielerregistrierung, die Registrierungsgebühr und die Ausbildungsentschädigung (SRA-Reglement), kommt es nach dem 10. Spiel in einer höheren Liga zu einer Nachberechnung. Diese Nachberechnung wird dem Club belastet, der für den Spieler die A-Registrierung gelöst hat, auch wenn die Spiele in der höheren Liga beim Club absolviert wurden, der die B-Registrierung gelöst hat.

Art. 5 Schlussbestimmungen

5.1 Textdifferenz

Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend. Der ASR-Verantwortliche (Abteilung Spielberechtigung / Spielerregistrierung) von Swiss Ice Hockey ist befugt, redaktionelle Änderungen des vorliegenden Reglements von sich aus vorzunehmen.

5.2 Anpassung bisheriger gültiger Reglemente

5.2.1 Inhaltliche Inkongruenz

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die in diesem Reglement festgelegte Fassung. Der Rechtsabteilung der beiden Ligen wird der Auftrag und die Kompetenz erteilt, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

5.2.2 Formale Gliederung der Reglemente

Der Rechtsabteilung wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern.

Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.



5.3 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der RL-Generalversammlung vom 21.6.2008 und 20.6.2009 sowie anlässlich der ordentlichen Gesellschafter-Versammlung der NL GmbH vom 12.6.2009 und 11.6.2010 und im Rahmen der Neustrukturierung der Swiss Ice Hockey Federation im September 2011 und Juni 2022 sowie der Delegiertenversammlung der RL vom 23.6.2017, 16.6.2018, 14.6.2019, vom 20.6.2020, vom 17.6.2022, vom 16.6.2023, vom 14.6.2024 sowie der Ligaversammlung der NL/SL vom 20.6.2017, vom 13./14.6.2019 und vom 17.6.2020 angepasst.

Es tritt nach der Delegiertenversammlung vom 21.6.2025 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.